

Bestandsmeldung gemäß § 7 Absatz 2 der Bundesartenschutzverordnung

Name, Vorname:

Straße, Ort:

Telefon/Fax/E-Mail

Hiermit zeige ich den Beginn der Haltung die Aufgabe der Haltung
 Änderung der angezeigten Haltung

meiner nach der Verordnung (EG) Nr. 338/97 bzw. Bundesartenschutzverordnung geschützten Tiere an. Die Haltung erfolgt unter der o.g. Adresse.

Gehaltene Tierart:
Deutsche Bezeichnung / Wissenschaftliche Bezeichnung

Schutzstatus: Verordnung (EG) Nr. 338/97 Anhang A Anhang B

*Bitte bei einem „Anhang A – Tier“ eine Kopie der EG-Bescheinigung
(gelbes Dokument, ggf. mit Anlagen) beifügen*


Anzahl	Herkunft: Bezugsadresse Bei Nachzucht: Elterntiere	im Bestand seit (Datum):	Geschlecht, Kennzeich- nung	Alter	Verbleib : Adresse bei Verkauf etc. Abgang durch Tod	aus dem Bestand (Datum):

*Bitte bei allen anderen Tierarten (außer Anhang A) grundsätzlich eine Kopie des
Herkunftsnachweises beifügen.*

Pro Tierart ist ein Formular zu verwenden. Ausfüllhinweise finden Sie auf der 2. Seite.

Gesamtbestand der Art: Stück

Ort, Datum, Unterschrift:

Zurück an den: 

**Landrat des Kreises Paderborn
Umweltamt
Aldegrevestr. 10-14**

33102 Paderborn

Hinweise zum Ausfüllen der Bestandsmeldung

I. Rechtsgrundlage

§ 7 Abs. 2 Bundesartenschutzverordnung

„Wer Tiere der unter Abs. 1 fallenden Arten (besonders geschützte Wirbeltiere) hält, hat der nach Landesrecht zuständigen Behörde **unverzüglich** nach Beginn der Haltung den Bestand der Tiere und nach der Bestandsanzeige den Zu- und Abgang sowie eine Kennzeichnung von Tieren **unverzüglich schriftlich** anzuzeigen; die Anzeige **muss** Angaben enthalten über Zahl, Art, Alter, Geschlecht, Herkunft, Verbleib, Standort, Verwendungszweck und Kennzeichen der Tiere. Die Verlegung des regelmäßigen Standortes der Tiere ist unverzüglich anzuzeigen.“

II. Ausfüllhinweise

1. Pro Tierart ist ein Formular zu verwenden.
2. Das Formular ist in gut lesbar auszufüllen.
3. Die Meldung hat unverzüglich nach Beginn oder Änderung der Haltung zu erfolgen. Unverzüglich bedeutet ohne schuldhaftes Verzögern und innerhalb von 2 Wochen.
4. Der Name und die Adresse des ursprünglichen bzw. des neuen Halters des Tieres sind vollständig anzugeben.
5. Bei der Angabe der Elterntiere der Nachzuchten sind evtl. vorhandene Kennzeichnungen anzugeben.
6. Eine vorübergehende Standortänderung ist in der Spalte „Verbleib“ unter Angabe des Standortes anzuzeigen.

Informationen zum Datenschutz

- **Verantwortlich für die Datenerhebung ist:**

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn
Telefon: 05251 308-0
Fax: 05251 308-8888
E-Mail: kreisverwaltung@kreis-paderborn.de

- **Zwecke der Datenverarbeitung**

...Bearbeitung von Anträgen / Anzeigen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), dem Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) und anderen natur- und artenschutzrechtlichen Vorschriften

- **Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW) und andere naturschutzrechtliche Vorschriften

- **Empfänger der Daten**

Kreis Paderborn: Umweltamt

- **Dauer der Datenspeicherung**

...unbefristet, ansonsten entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen

- **Herkunft der Daten (wenn Erhebung bei Dritten nach Art. 14 DSGVO)**

- **Ihre Rechte nach Art. 15-20, Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung:**

- **Auskunft** über die erhobenen Daten
- **Berichtigung** unrichtig oder unrichtiger gewordener Daten
- **Löschung**
- **Einschränkung** der Verarbeitung
- **Widerspruch** gegen die Verarbeitung
- Jederzeitiger **Widerruf der Einwilligung** mit Wirkung für die Zukunft, sofern eine Einwilligung erteilt wurde
- **Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Telefax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

- **Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Kreises Paderborn**

E-Mail: datenschutz@kreis-paderborn.de; Tel. 05251 308-8500, Fax: -89 8500

Bei personenbezogenen Anfragen ist aus Gründen der Datensicherheit eine Verschlüsselung von E-Mails oder die Nutzung von De-Mail zu empfehlen. In der Kommunikation zwischen Behörden gibt es die Möglichkeit zur Nutzung des sicheren DOI-Netzes. Zur zweifelsfreien Identifizierung ist eine elektronische Signatur oder die Nutzung von De-Mail ratsam. Informationen zur rechtssicheren Kommunikation mit dem Kreis Paderborn finden Sie unter:

https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/verwaltung/rechtsverbindliche-elektronische-kommunikation/index.php